Testament

Ich unterliege keiner Bindung aus einer früheren Verfügung von Todes wegen.

Vorsorglich widerrufe ich alle Verfügungen von Todes wegen, die ich bisher errichtet habe.

Ich setze meine beiden Kinder _____ und _____ [jeweils Vor- und Familiennamen der Kinder einsetzen] zu jeweils gleichen Teilen zu meinen Erben ein.

_____ [Vor- und Familiennamen des verschuldeten Kindes einsetzen] ist hoch verschuldet. Ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen wurde mangels Masse abgelehnt. Durch die Überschuldung ist ein späterer Erwerb erheblich gefährdet. Ich setze deshalb gemäß § 2338 BGB das Kind bezüglich seines Erbteils nur zum Vorerben ein. Nacherbe sind seine gesetzlichen Erben. Der Nacherbfall tritt mit dem Tod des Vorerben ein.

Sollte das verschuldete Kind den Erbteil ausschlagen und den Pflichtteil verlangen, gelten für den Pflichtteil die gleichen Beschränkungen wie ich sie vorstehend für den Erbteil angeordnet habe.

Für die Zeit der Vorerbschaft ordne ich Testamentsvollstreckung an. Der Testamentsvollstrecker hat die Aufgabe, den Erbteil zu verwalten und den jährlichen Reinertrag des Erbteils an meinen Sohn auszuzahlen. Zum Testamentsvollstrecker bestimme ich _____ [Vor- und Familiennamen des Testamentsvollstreckers einsetzen], ersatzweise für den Fall, dass der Testamentsvollstrecker vor oder nach dem Amtsantritt wegfällt, _____ [Vor- und Familiennamen des Ersatztestamentsvollstreckers einsetzen]. Für die Übernahme des Amts erhält der Testamentsvollstrecker eine einmalige Vergütung in Höhe von _____ Euro. Die Testamentsvollstreckung endet mit dem Eintritt des Nacherbfalls.

_____, _____
[Ort, Datum]

_____
[Unterschrift]